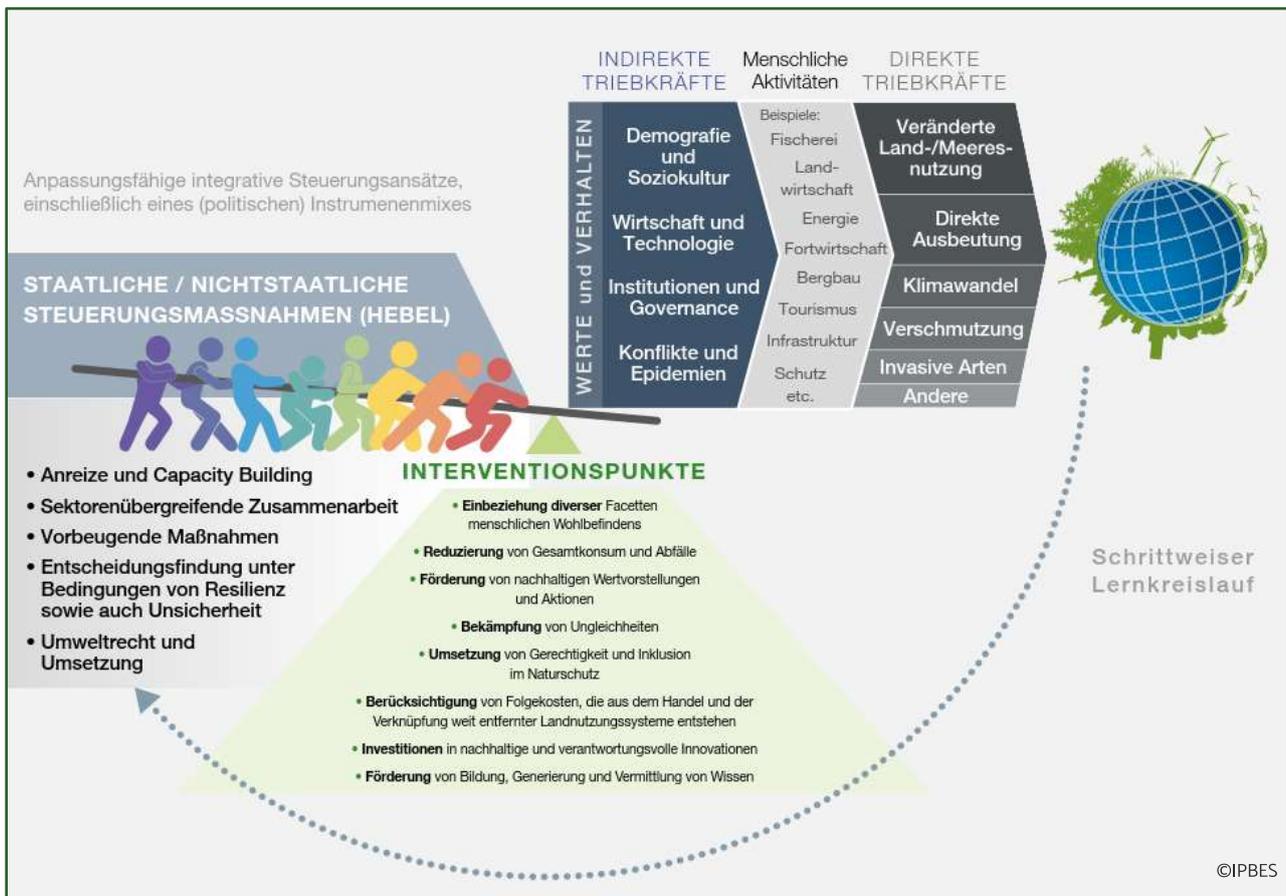


# Lösungsansätze

Wir können die Biodiversität noch retten: Dazu braucht es einen globalen transformativen Wandel, der technologische, ökonomische und soziale Veränderungen beinhaltet, einschließlich Paradigmen, Zielen und Werten. Es gilt die soziale und ökologische Verantwortung in allen Sektoren fördern.<sup>1</sup> Grundlegend gilt, dass wir weltweit katastrophale Waldbrände verhindern müssen, den Klima- und Artenschutz vorantreiben, die allgemein Umweltverschmutzung und Habitatverluste eindämmen müssen,<sup>2</sup> sowie ein globales Finanz- und Wirtschaftssystem, welches sich vom derzeitigen Paradigma des Wirtschaftswachstums abwendet<sup>3</sup>

## Inhalt dieser Lehrerinfo

- Lösungsansätze
- Die UN-Biodiversitätskonvention
- Schutzgebiete
  - Schutzgebietskategorien in Deutschland
- Sustainable Development Goals
- One Health-Ansatz
- Jede\*r Einzelne kann was bewegen
- 10 konkrete (politische) Punkte zum Schutz der Biodiversität



Vor allem die sogenannten westlichen Industrienationen und drunter speziell die Europäische Union tragen aufgrund ihres enormen Anteils von fast 10 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen, der Inanspruchnahme von über 600.000 Quadratkilometer Landflächen außerhalb Europas für die Einfuhr von Agrar- und Holzprodukten sowie durch ihren Beitrag zur Überfischung und Eutrophierung der Meere eine große Mitverantwortung an der globalen Biodiversitätskrise.<sup>4</sup>

Es bedarf einem ganzen Werkzeugkasten und eine weltweite Anstrengung, um die Biodiversitätskrise – auch in Zusammenhang mit der Klimakrise – zu meistern. Hier sind einige Werkzeuge vorgestellt:

## Die UN-Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity)

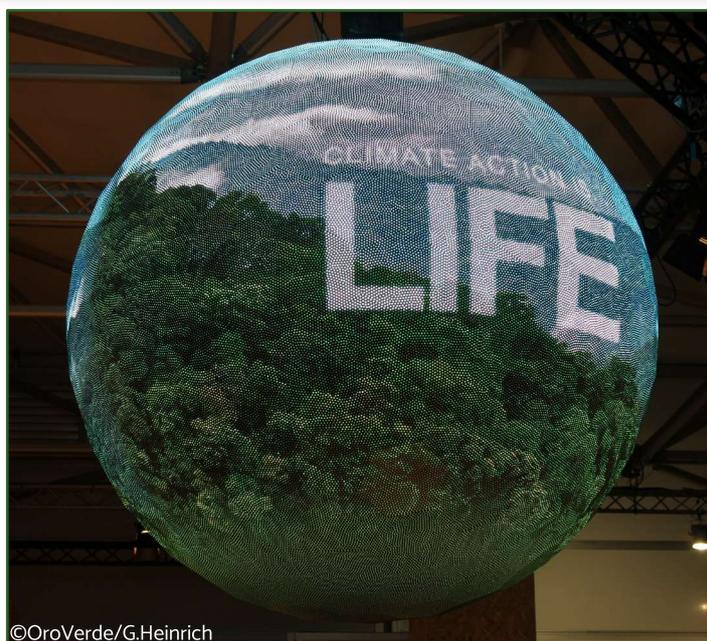
Die Biodiversitätskonvention sieht die biologische Vielfalt der Welt aus ökologischen, genetischen, sozialen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, erzieherischen, kulturellen und ästhetischen Gründen als von hohem Wert an. Ihre Erhaltung und nachhaltige Nutzung sind von entscheidender Bedeutung, um die Gesundheits-, Nahrungs- und andere Bedürfnisse der Erdbevölkerung zu befriedigen und gleichzeitig die Gesundheit und Stabilität der Ökosysteme unserer Welt zu schützen.<sup>5</sup>

Die Biodiversitätskonvention oder das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) wurde auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro beschlossen. Die CBD ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen souveränen Staaten. Inzwischen ist das Übereinkommen von 196 Vertragsparteien unterzeichnet und auch ratifiziert worden. Die Mitgliedsstaaten haben sich das Ziel gesetzt, die Vielfalt des Lebens auf der Erde zu schützen, zu erhalten und deren nachhaltige Nutzung so zu organisieren, dass möglichst viele Menschen heute und auch in Zukunft davon leben können.<sup>6</sup> Konkret heißt dies, dass die Nutzung so erfolgen muss, dass die biologische Vielfalt langfristig nicht weiter gefährdet wird. Die Länder haben das Recht, über ihre biologischen Ressourcen zu verfügen, sind aber auch dafür verantwortlich, dass ihre biologische Vielfalt erhalten bleibt und dass ihre biologischen Ressourcen auf nachhaltige Weise genutzt werden.<sup>7</sup>

Die drei Ziele der CBD sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und der gerechte Vorteilsausgleich aus der Nutzung genetischer Ressourcen.

Die CBD 2021 in Kunming, China galt als hoffnungsvoller Wendepunkt. In dem ersten Entwurf für ein Abkommen zur Artenvielfalt (The Post 2020 Global Biodiversity Framework) wurden zahlreiche Ziele formuliert: So sollen bis zum Ende des Jahrzehnts mindestens 30 Prozent der Erdoberfläche unter Schutz gestellt werden - das bezieht sich auf die Landfläche und die Meere. Der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft soll um zwei Drittel reduziert werden, die Verschwendung von Lebensmitteln und Ressourcen halbiert, die Umweltverschmutzung mit Kunststoffen gestoppt werden und invasive Arten begrenzt und eliminiert werden.<sup>8</sup> Um all dies zu erreichen ist geplant, bis 2030 doppelt so viel Geld auszugeben für den Schutz der biologischen Vielfalt - rund 175 Milliarden Euro jährlich weltweit.<sup>9</sup> China hat bereits etwa 233 Millionen US-Dollar zugesagt, um in einen Kunming Biodiversitäts-Fonds für ärmeren Ländern investieren.<sup>10</sup>

Die Staaten sind sich einig und es wurde die „große Sorge“ geäußert, dass die Krise des Verlusts der Artenvielfalt, des Klimawandels, der Landzerstörung und Wüstenbildung, der Schädigung der Meere und Umweltverschmutzung“ die Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Nahrungssicherheit verstärkt.“ Auf die Konferenz in Kunming im Oktober 2021 folgen im Januar 2022 weitere Verhandlungen, bevor die neue Strategie zum Schutz der biologischen Vielfalt - dann mit konkreten Zielen - bei einem Treffen im Mai 2022 wieder in Kunming verabschiedet werden soll. Das Abkommen wird oft mit dem Pariser Klimaabkommen verglichen, ist aber weniger bindend.<sup>11</sup>



©OroVerde/G.Heinrich

## Schutzgebiete

Aktuell sind inzwischen mehr als 20 Millionen Quadratkilometer oder 15 Prozent der Erdoberfläche geschützt.<sup>12</sup> 2021 trat Deutschland der neuen Naturschutz-Koalition "High Ambition Coalition for Nature and People"(HAC) bei und setzt sich dadurch mit 50 anderen Staaten dafür ein, dass weltweit 30 Prozent der Land- und Meeresflächen geschützt werden.<sup>13</sup> Für einen nachhaltigen Schutz sind jedoch bis 2050 50% gefordert.<sup>14</sup>

2/3 (70%) aller ungestörten Wildnisflächen befinden sich in nur 5 Ländern: Russland, Kanada, Brasilien, Australien und den USA.<sup>15</sup> Das sind die sogenannten High-Biodiversity Wilderness Area (HBWA = Hochdiverse unberührte Wildnisgebiete). *Siehe auch Lehrerinfo 2D Ökosysteme.*

2021 trat Deutschland der neuen Naturschutz-Koalition "High Ambition Coalition for Nature and People"(HAC) bei und setzt sich dadurch mit 50 anderen Staaten dafür ein, dass weltweit 30 Prozent der Land- und Meeresflächen geschützt werden.<sup>16</sup> In den letzten 20 Jahren ist es gelungen (allerdings häufig nur auf dem Papier) im terrestrischen Bereich 15 % der Natur zu schützen.<sup>17</sup>

Seit 1990 haben die geschützten Flächen um 150 Millionen Hektar zugenommen. Zwischen 2010 und 2015 haben die Schutzflächen in Afrika, Asien und Südamerika um 1 Million Hektar pro Jahr zugenommen, während in Europa, Nord und Zentralamerika und Ozeanien insgesamt einen Zuwachs von 600.000 Hektar verzeichnen. Dadurch sind 17% der weltweiten Waldflächen in Schutzgebieten verzeichnet – eine Fläche von 651 Millionen Hektar.<sup>18</sup>

Schutzgebiete sind eines der wichtigsten Instrumente des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Überall dort, wo besonders geschützte Arten vorkommen, greift seit dem 1. Januar 1977 das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Darin enthalten sind artenschutzrechtliche Vorschriften, die sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten betreffen. In Deutschland muss jedes Bundesland 10% seiner Gesamtfläche für den Arten- und Naturschutz sicherstellen.<sup>19</sup> Die Schutzgebiete können hinsichtlich ihrer Größe, ihres Schutzzwecks und ihrer Schutzziele und den daraus abzuleitenden Nutzungseinschränkungen unterschieden werden.

Die wichtigsten Schutzgebietskategorien sind: Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke sowie die Schutzgebiete gemäß NATURA 2000. Sie können sich überlagern oder sind in wenigen Einzelfällen sogar deckungsgleich. Beispielsweise sind viele Naturschutzgebiete gleichzeitig FFH-Gebiete (Europäische Flora-Fauna-Habitat) und große Teile der Naturparke stehen als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz.

Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke werden aufgrund ihrer Flächengröße auch als Großschutzgebiete bezeichnet.

Des Weiteren existieren noch Naturdenkmäler und Geschützte Landschaftsbestandteile. Dabei handelt es sich um punktuelle bzw. sehr kleinflächige Schutzgebiete zum Schutz von Einzelschöpfungen der Natur bzw. von Elementen mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und zur Belebung und Gliederung der Landschaft. Darüber hinaus können die Bundesländer auch bestimmte Biotope per Gesetz unter Schutz stellen.<sup>20</sup>

Von der EU gehören die Europäische Flora-Fauna-Habitat (FFH) sowie die Europäische Vogelschutzrichtlinie zu den wichtigsten Gesetzen zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa. Auf globalem Level ist seit 1976 das "Übereinkommen über den Schutz von Feuchtgebieten, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung", auch Ramsar-Konvention genannt, eins der wichtigsten vertraglichen Verpflichtungen. Durch die Ratifizierung verpflichtet sich ein Staat mindestens ein Feuchtgebiet in seinem Hoheitsgebiet als "Feuchtgebiet internationaler Bedeutung" zu benennen und die Erhaltung und Förderung dieser Gebiete durch die Bewahrung des ökologischen Zustandes, durch Biotopmanagement und wohlausgewogene Nutzung (wise use) zu sichern.<sup>21</sup> Deutschland hat insgesamt 34 Ramsar-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 668.226 ha gemeldet.<sup>22</sup>

### Die einzelnen Schutzgebietskategorien Deutschlands: <sup>23</sup>

- **Naturschutzgebiet** - Das Naturschutzgebiet stellt einen besonders wertvollen Naturraum unter strengen Schutz. Damit wird die Erhaltung des Ökosystems in seinem ursprünglichen Zustand gewährleistet. In einem Naturschutzgebiet sind sowohl Freizeitmöglichkeiten als auch die landwirtschaftliche Nutzung stark eingeschränkt. Es ist zum Beispiel verboten zu campen, offenes Feuer zu entfachen und Lebewesen zu entnehmen (bspw. Blumen pflücken). Sogar das Betreten des Gebietes abseits der ausgewiesenen Wege ist nicht erlaubt.
- **Nationalpark** - Ein Nationalpark ist ein sehr großes Schutzgebiet, in der die Natur in weiten Teilen sich selbst überlassen wird. Menschen greifen im Normalfall nicht ein, die Natur soll sich nach ihren eigenen Regeln entfalten. Die Nutzung eines Nationalparks ist genau reglementiert. Ein Beispiel dafür ist der Nationalpark Eifel. Mit seinen Buchen- und Eichenwäldern bietet er als einer der letzten großen Rückzugsräume in Nordrhein-Westfalen Heimat für Wildkatzen, Schwarzstörche und über 1.800 weitere bedrohte Tier- und Pflanzenarten Unterschlupf.
- **Biosphärenreservat** - In die Kategorie Biosphärenreservat fallen große Landschaftsgebiete, die durch die UNESCO als besonders erhaltenswert bewertet wurden. Damit werden sie unter besonderen Schutz gestellt. Das Besondere dabei ist, dass das Gebiet nicht sich selbst überlassen wird. Stattdessen wird der Mensch aktiv in den Schutz eingebunden. Durch die menschliche Nutzung soll der Bestand des Reservats gewährleistet werden und gleichzeitig neue Ideen zu nachhaltigen Wirtschaftsweisen erprobt werden können. In Deutschland gibt es insgesamt 16 Biosphärenreservate.
- **Landschaftsschutzgebiet** - Landschaftsschutzgebiete sind von besonderer oder historischer Bedeutung und daher unter Schutz gestellt. So gehören die vom Menschen geschaffenen Kulturlandschaften, wie z.B. die offene Heidelandschaft, zwar nicht zu einem Fleckchen „unberührter Natur“, jedoch hat sich im Laufe der Zeit dort eine einmalige Tier- und Pflanzengemeinschaft angesiedelt, die es nun zu erhalten gilt. Diese Gebiete dienen der Erholung der Natur und des Menschen.
- **Naturpark** - Auch Naturparke sind geschützte Landschaften, wenn auch nicht so streng wie Nationalparks. Naturparke können auch der nachhaltigen Naherholung oder dem Tourismus dienen und von der Land- und Forstwirtschaft mitgestaltet werden. Die Natur wird also nicht sich selber überlassen, es wird stattdessen die Erhaltung der Biotop- und Artenvielfalt stark mit der menschlichen Nutzung verbunden. Sie sind zwar unter nicht ganz so strengem Schutz wie Naturschutzgebiete, dafür ist ihre Fläche meist deutlich größer.
- **Schutzgebiete gemäß NATURA 2000** - Natura 2000 ist ein zusammenhängendes Netz aus Gebieten, die die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinien der Europäischen Union erfüllen. Dabei wird betrachtet, ob in einem Gebiet vom Aussterben bedrohte Lebewesen vorkommen. In Deutschland sind knapp 15% der Landfläche davon betroffen und fast die Hälfte der marinen Fläche. Die Mitgliedsstaaten der EU sind dazu verpflichtet diese Gebiete zu schützen.<sup>24</sup>
- **Naturdenkmäler** - Manche Gebiete oder einzelne natürliche Phänomene sind außergewöhnlich, zum Beispiel, weil sie eine besondere wissenschaftliche, landeskundliche oder ästhetische Bedeutung haben. Diese Phänomene können als Naturdenkmal festgelegt werden. Damit wird die Zerstörung oder Veränderung unter Strafe gestellt. Geschützt werden so nur die einzelnen Naturphänomene oder eine relativ kleine Fläche von bis zu fünf Hektar.<sup>25</sup>
- **Geschützte Landschaftsbestandteile** - Ein geschützter Landschaftsbestandteil ist sehr ähnlich zu einem Naturdenkmal. Allerdings ist ein geschützter Landschaftsbestandteil nicht auf die relativ kleine Fläche eines Naturdenkmals beschränkt, sondern kann wesentlich größer sein.<sup>26</sup>
- **Biotop** - Manche Arten von Biotopen sind pauschal unter Schutz gestellt, da sie unter allen Umständen als besonders schutzbedürftig gesehen werden. Sie müssen also nicht vorher noch einmal extra als Schutzgebiet definiert werden. In Deutschland gehören dazu zum Beispiel wie Moore und Sümpfe, Steilküsten, offene Binnendünen und Bruchwald. Von der Stärke des Schutzes sind sie auf einer Ebene mit Naturschutzgebieten.<sup>27</sup>

## Sustainable Development Goals (SDGs)

Im Jahr 2015 hat die Weltgemeinschaft die Agenda 2030 verabschiedet. Die Agenda ist ein Fahrplan für die Zukunft und richten sich an alle: die Regierungen weltweit, aber auch die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft und die Wissenschaft. Mit der Agenda 2030 will die Weltgemeinschaft weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren. Dies ist in den 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs), zusammengefasst. Alle Staaten sind aufgefordert, ihr Tun und Handeln danach auszurichten.<sup>28</sup>

Die einzelnen Ziele sind:

- Ziel 1: Armut in jeder Form und überall beenden
- Ziel 2: Ernährung weltweit sichern
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung weltweit
- Ziel 5: Gleichstellung von Frauen und Männern
- Ziel 6: Ausreichend Wasser in bester Qualität
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: Nachhaltig wirtschaften als Chance für alle
- Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Ziel 10: Weniger Ungleichheiten
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltig produzieren und konsumieren
- Ziel 13: Weltweit Klimaschutz umsetzen
- Ziel 14: Leben unter Wasser schützen
- Ziel 15: Leben an Land
- Ziel 16: Starke und transparente Institutionen fördern
- Ziel 17: Globale Partnerschaft



©OroVerde/A.Fincke

## One Health-Ansatz

One Health bezeichnet ein Konzept, das Anfang der 2000er-Jahre eingeführt wurde und auf einer lange bekannten Idee beruht – der engen Wechselbeziehung von Menschen, Tieren und Umwelt.<sup>29</sup> Der Ansatz nach dem die Gesundheit von Menschen direkt zusammenhängt mit der Gesundheit der Tiere und der Ökosysteme, in denen sie leben und die sie sich teilen, gewinnt immer mehr an Bedeutung. Aufgrund der starken Abhängigkeiten werden die einzelnen Elemente und deren vielfältige Ebenen vermehrt gemeinsam betrachtet.

One Health greift diese Betrachtung auf. Wissenschaftliche und politische Systeme sollen so gestaltet werden, dass sie ganzheitlich funktionieren und verschiedene Disziplinen zusammenarbeiten, beispielsweise Human- und Veterinärmedizin. Gefördert werden dafür die Infrastruktur und globale Verknüpfung von Institutionen und Fachkräften.<sup>30</sup> Ziel ist der Austausch von Daten und Wissen, und die gemeinsame Erarbeitung wirksamer Mechanismen gegen verstärkt auftretende Risiken wie Zoonosen. Dafür sollen auch rechtliche Rahmenbedingungen und Forschung entsprechend strukturiert werden.<sup>31</sup>

In den letzten Jahrzehnten traten vermehrt (neue) Krankheitserreger auf, die sich global ausbreiteten. Mehr als die Hälfte aller bekannten Erreger, die menschliche Erkrankungen hervorrufen sind Zoonose-Erreger, das heißt solche, die zwischen Mensch und Tier übertragbar sind.<sup>32</sup> Grund für ein erhöhtes Ausbruchsrisiko ist das Wachstum der menschlichen Bevölkerung und die hervorgerufenen Veränderungen der Erde. Daraus ergeben sich wandelnde Interaktionen zwischen Mensch und Umwelt, vermehrter Kontakt zwischen Mensch und Tier, eine Intensivierung der Lebensmittelproduktion und der Landnutzung sowie eine Zunahme der internationalen Mobilität durch Handel und Reisen.<sup>33</sup> Zusammenfassend: Nicht nachhaltige Produktions- und Konsummuster belasten die Gesundheit des Lebens auf dem Planeten.<sup>34</sup>

Im Mittelpunkt von One Health steht die Prävention der Entstehung und Verbreitung von Infektionskrankheiten und antibiotikaresistenten Keimen. Die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) bezeichnet die Kontrolle zoonotischer Erreger an der tierischen Quelle als effektivsten Weg, die Gesundheit der Menschen zu schützen.<sup>35</sup> Daneben gehört auch Lebensmittelsicherheit, Umweltverschmutzung und weitere Gesundheitsbedrohungen zu den Themen.<sup>36</sup>

Verwandte Arbeitsbereiche, die sich gegenseitig beeinflussen sind z.B. der Erhalt der Biodiversität, Klimaschutz, nachhaltiges Wirtschaften und das Management von Ressourcen. Die Rahmenbedingungen in diesen Bereichen sind generell zu verbessern.<sup>37</sup>

Insbesondere die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) arbeiten an Rahmenbedingungen und Leitlinien für die Umsetzung von One Health.<sup>38</sup> Das BMZ schlägt als konkrete Maßnahmen den Aufbau von Frühwarnsystemen und Überwachung, den Ausbau von Forschungszentren, die Einrichtung von Expert\*innengremien und die Aus- und Fortbildung von Personal vor.<sup>39</sup>

Mit der Verwirklichung der Ideen des One Health-Ansatzes erhoffen sich die Akteur\*innen ein zukünftig schnelles untersuchen, bewerten und behandeln von aufkeimenden Risiken. Konkrete Maßnahmen und Umsetzungen lassen sich aktuell noch nicht feststellen oder befinden sich noch in Planung. Ob hinter dem Aufkommen des Begriffs mehr steckt als ein neuer Name für eine bekannte Idee muss sich noch zeigen, dennoch wird das Thema Biodiversität und Schutz der Ökosysteme aus einer weiteren Perspektive in die öffentliche Aufmerksamkeit gebracht und direkt mit der Gesundheit des Menschen verknüpft. Daraus können sich zukünftig neue Handlungsweisen ergeben.

## Jede\*r Einzelne kann was bewegen

Hier sind mehrere Punkte, die dabei helfen, die Biodiversität zu schützen:

### Ernährung und Einkauf

- Saisonal - keine frischen Erdbeeren im Winter
- Regional - die Mango aus Kolumbien muss nicht immer sein
- Biologisch angebaute Produkte bevorzugen
- Vielfalt nutzen - alte Sorten und neue Geschmacksrichtungen machen heimisches Obst und Gemüse zum Abenteuer
- weniger, dafür qualitativ hochwertige, Fleisch- und andere tierische Produkte essen oder ganz auf pflanzliche Alternativen umsteigen.
- Schadstoff- und Müllreduzierung
- Unverpacktes Gemüse und Obst bevorzugen - evtl. auf dem Markt oder in Unverpackt Läden einkaufen und seine eigenen Behälter mitnehmen. Auch immer mehr Supermärkte bieten unverpackte Lebensmittel an.
- Auf Umweltschädliche Produkte verzichten
- Glasflasche statt Plastik oder Aludose
- Stoff statt Plastik
- Nachhaltige Kleidungsfasern (evtl. mit Siegel) statt Synthetik
- Fahrrad/Roller etc. fahren statt im Auto gebracht werden
- Recyclingmaterialien bevorzugen - bei Papier ist das ganz einfach!
- (Technische) Geräte länger nutzen und/oder reparieren
- Bei Neuanschaffung darauf achten, ob Geräte repariert oder Teile ersetzt werden können.

### Transformation einfordern

- (Politisches) Engagement zu mehr Umwelt-, Klima- und Artenschutz
- selbst (politisch) aktiv werden, z.B. bei Fridays for Future
- sich Umweltschutzorganisationen anschließen oder ehrenamtlich mitarbeiten
- sich Aktionen anschließen oder selbst welche organisieren

### Rund um Haus und (Schul-)Garten

- Bienenfreundliche Wiesen anlegen
- Seltener Rasenmähen und warten, bis die Blumen und Gräser ausgesamt haben
- Rückzugsorte und Nisthilfen für Wildtiere anlegen
- Keine invasiven Arten pflanzen oder sie aus dem Garten entfernen
- Im eigenen Garten oder im Schulgarten

### Für die Eltern/Erwachsenen:

- Parteien wählen, die sich für Umwelt- und Klimaschutz einsetzen
- Ökologische(re) Autos kaufen oder generell weniger Auto fahren
- Nähere Urlaubsziele wählen - Urlaube müssen nicht immer am anderen Ende der Welt mit dem Flugzeug stattfinden
- Ökologisch Bauen und weniger Fläche weniger Versiegeln - das gilt auch für die sogenannten „Steingärten“.
- Sich über nachhaltige Geldanlage informieren

### Auf politischer eben:

- Landwirtschaftliche Reform ist dringend notwendig
- Konkrete und weitreichende Veränderungen für den Artenschutz
- Ökologische Landwirtschaft (stärker) fördern
- Schädliche Praktiken verbieten oder sanktionieren
- Verpflichtung zu nachhaltigem Wirtschaften für alle Wirtschaftszweige
- Weitere Regelungen und Grenzwerte für die Kommunen bestimmen und kontrollieren
- Nachhaltige Praktiken belohnen

### Auf Weltweiter eben:

- Waldbrände verhindern
- Klima- und Artenschutz vorantreiben
- Umweltverschmutzung und Habitatsverlust eindämmen
- Umweltfreundliches Wirtschaften von global agierenden Unternehmen forcieren
- Verstöße gegen geltende (Umwelt-)Gesetze stärker verfolgen und sanktionieren

## 10 konkrete (politische) Punkte zum Schutz der Biodiversität:<sup>40</sup>

1. Reduktion des Fleischkonsums und der Nahrungsmittelverluste
2. Neuorientierung der weltweiten und der EU-Agrarpolitik (GAP) durch schrittweise Abschaffung der Direktzahlungen und konsequente Verfolgung des Ansatzes, öffentliche Mittel nur für umwelt- und grundwasserschonender Bewirtschaftungsformen mit besonderem Fokus auf anspruchsvolle Klima- und Biodiversitätsprogramme bereitzustellen. Aktuell belaufen sich die EU Subventionen auf fast 60 Milliarden Euro jährlich, mit denen sie die europäische Landwirtschaft unterstützt.<sup>41</sup> Studien ergaben, dass bei gleichbleibender Fläche der Ökolandbau mehr Nahrungsmittel produzieren kann als der konventionelle Landbau.<sup>42</sup>
3. Transformation der Landwirtschaft - das bedeutet a) deutlich weniger Einsatz von Düngemitteln (<50 Kilogramm pro Hektar Stickstoffüberschuss) und Pestiziden (50 Prozent Reduktion bis 2030); b) Förderung des integrierten Pflanzenschutzes und Aufbau von Bodenkohlenstoff und -fruchtbarkeit durch verbesserte Fruchtfolgenwirtschaft und andere Maßnahmen; und c) Lenkung des Pestizid- und Düngemiteleinsatzes durch Abgaben auf Pestizide und Stickstoffverbindungen (Abgaben auf Grenzwertüberschreitungen)
4. Förderung und Finanzierung der Biotopvielfalt in der Agrarlandschaft.
5. Wiedervernässung von Landwirtschaftsflächen auf entwässerten Moor- und Feuchtgebieten. Dadurch Vermeidung von THG-Emissionen und zugleich Förderung/Renaturierung der stark bedrohten Feuchtgebiets- und Moorbiodiversität.
6. Politische Initiative zur Sicherung der Biodiversität: Schutz auf 50 Prozent der Landfläche von mindestens 30 Prozent durch wirksame Schutzgebiete und auf bis zu weiteren 20 Prozent der Fläche durch Schutzgebiete mit einer an den Biodiversitätszielen angepassten/nachgeordneten Landnutzung und auf 40 Prozent der Meeresfläche durch Einrichtung, Finanzierung und Überwachung von wirksamen Schutzgebieten.
7. Finanzielle Stärkung der Schutzgebiete in Schwellen- und Entwicklungsländern.
8. Aktionsplan der Weltgemeinschaft zur Erreichung eines wirksamen Schutzes der verbliebenen 11,5 Millionen Quadratkilometer Primärwälder (Urwälder) der Erde (ca. 8 Prozent der globalen Landoberfläche), die wahrscheinlich mehr als 50 Prozent aller Arten auf der Erde beherbergen und als "Allgemeingut der Menschheit" Schlüsselfunktionen für die Stabilisierung des Weltklimas besitzen.
9. Vergrößerung und Stärkung der Schutzgebietssysteme in genutzten Waldgebieten. Bis 2030 sollten 50 Prozent der Wälder weltweit entweder effektiv unter Schutz stehen, oder nachhaltig bewirtschaftet werden.
10. Verstärkte politische und finanzielle Führungsrolle Deutschlands und der EU zur Renaturierung von Waldlandschaften (Forest Landscape Restoration) vor allem als Beitrag zum Klimaschutz und zur Zielerreichung formulierten Ziele, weltweit 3,5 Millionen Quadratkilometer Wald bis 2030 wieder aufzuforsten. Der Aufbau klimastabiler Wirtschaftswälder soll in erster Linie mit stresstoleranteren lokalen Baumarten und Mischbeständen geschehen.



# Quellennachweis zu Lehrerinfo 4C

1. Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (2020): IPBES Guest Article: COVID-19 Stimulus Measures Must Save Lives, Protect Livelihoods, and Safeguard Nature to Reduce the Risk of Future Pandemics. <https://ipbes.net/covid19stimulus>, zuletzt geprüft: 03.11.2021.
2. Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (o.J.): Nature's Dangerous Decline 'Unprecedented' Species Extinction Rates 'Accelerating' – Media Release. <https://www.ipbes.net/news/Media-Release-Global-Assessment>, zuletzt geprüft: 29.10.2021.
3. IPBES (2019): The global assessment report on Biodiversity and Ecosystem Services – Summary for Policymakers. S. 17.
4. Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2020): Globale Biodiversität in der Krise – Was können Deutschland und die EU dagegen tun?. In: Diskussion Nr. 24, Halle (Saale). S. 12.
5. Lexikon der Nachhaltigkeit (2015): Artenschutzkonvention. [https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/artenschutzkonvention\\_949.htm](https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/artenschutzkonvention_949.htm), zuletzt geprüft: 03.11.2021.
6. Bundesamt für Naturschutz (o.J.): Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD). <https://www.bfn.de/das-uebereinkommen-ueber-die-biologische-vielfalt-cbd>, zuletzt geprüft: 03.11.2021.
7. Lexikon der Nachhaltigkeit (2015): Artenschutzkonvention. [https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/artenschutzkonvention\\_949.htm](https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/artenschutzkonvention_949.htm), zuletzt geprüft: 03.11.2021.
8. The Secretariat of the UN Convention on Biological Diversity (o.J.): First Detailed Draft of the New Post-2020 Global Biodiversity Framework. <https://www.cbd.int/article/draft-1-global-biodiversity-framework>, zuletzt geprüft: 03.11.2021.
9. Eyssele, Benjamin (2021): Globales Treffen mit ambitionierten Zielen. <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/china-artenschutzkonferenz-101.html>, zuletzt geprüft: 03.11.2021.
10. The Secretariat of the UN Convention on Biological Diversity (2021): Press Release – Part one of UN Biodiversity Conference closes, sets stage for adoption of post-2020 global biodiversity framework at resumption in 2022. <https://www.cbd.int/doc/press/2021/pr-2021-10-15-cop15-en.pdf>, zuletzt geprüft: 03.11.2021.
11. Tagesschau (2021): Mit vagen Zielen gegen das Artensterben. <https://www.tagesschau.de/ausland/china-un-artenvielfalt-101.html>, zuletzt geprüft: 03.11.2021.
12. Heinrich-Böll-Stiftung; Bund für Umwelt, Naturschutz Deutschland; Le Monde Diplomatie (2020): Insektenatlas. Daten und Fakten über Nütz- und Schädlinge in der Landwirtschaft. S. 39.
13. Die Bundesregierung (2021): Kanzlerin bei Internationalem Gipfel für biologische Vielfalt – 30 Prozent der Natur weltweit schützen. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/biologische-vielfalt-schuetzen-1835770>, zuletzt geprüft: 03.11.2021.
14. Global Safety Net (o.J.): A 'Blueprint' to Save Critical Ecosystems and Stabilize the Earth's Climate. <https://www.globalsafetynet.app>, zuletzt geprüft: 03.11.2021.
15. Rosa-Luxemburg-Stiftung Baden-Württemberg (2020): Der Mensch und die Vernichtung der Arten, Vortrag von Prof Matthias Glaubrecht (Universität Hamburg). <https://youtu.be/oxvz4eUGL9k>, zuletzt geprüft: 27.10.2021.
16. Die Bundesregierung (2021): Kanzlerin bei Internationalem Gipfel für biologische Vielfalt – 30 Prozent der Natur weltweit schützen. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/biologische-vielfalt-schuetzen-1835770>, zuletzt geprüft: 03.11.2021.
17. Rosa-Luxemburg-Stiftung Baden-Württemberg (2020): Der Mensch und die Vernichtung der Arten, Vortrag von Prof Matthias Glaubrecht (Universität Hamburg). <https://youtu.be/oxvz4eUGL9k>, zuletzt geprüft: 27.10.2021.
18. Food and Agriculture Organization of the United Nations (2019): The State of the World's Biodiversity for Food and Agriculture. Rome. S. 181.
19. LAG 21 NRW (o.J.): Big Five – Eine Wissensjagd zur Biodiversität – Abschlussdokumentation & Projektmaterialien. S. 4-5.
20. Bundesamt für Naturschutz (o.J.): Schutzgebiete. <https://www.bfn.de/schutzgebiete>, zuletzt geprüft: 11.11.2021.
21. Bundesamt für Naturschutz (o.J.): Schutz von Feuchtgebieten im Kontext der Ramsar-Konvention. <https://www.bfn.de/schutz-von-feuchtgebieten-im-kontext-der-ramsar-konvention>, zuletzt geprüft: 11.11.2021.
22. Bundesamt für Naturschutz (o.J.): Schutzgebiete. <https://www.bfn.de/schutzgebiete>, zuletzt geprüft: 11.11.2021.
23. LAG 21 NRW (o.J.): Big Five – Eine Wissensjagd zur Biodiversität – Abschlussdokumentation & Projektmaterialien. S. 4-5.
24. Bundesamt für Naturschutz (o.J.): Natura 2000-Gebiete. <https://www.bfn.de/natura-2000-gebiete-o>, zuletzt geprüft: 03.11.2021.
25. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (o.J.): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) § 28 Naturdenkmäler. In: Gesetze im Internet. [http://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg\\_2009/\\_28.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_28.html), zuletzt geprüft: 03.11.2021.
26. Bundesamt für Naturschutz (o.J.): Geschützte Landschaftsbestandteile. <https://www.bfn.de/geschuetzte-landschaftsbestandteile>, zuletzt geprüft: 11.11.2021.

# Quellennachweis zu Lehrerinfo 4C

27. Bundesamt für Naturschutz (o.J.): Gesetzlich geschützte Biotope. <https://www.bfn.de/gesetzlich-geschuetzte-biotope>, zuletzt geprüft: 11.11.2021.
28. Die Bundesregierung (o.J.): Nachhaltigkeitsziele verständlich erklärt. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklaert-232174>, zuletzt geprüft: 03.11.2021.
29. Bundesverband für Tiergesundheit e.V. (2017): #OneHealth. [https://www.bft-online.de/fileadmin/bft/Themen/OneHealth\\_Folder\\_20190508-\\_neues\\_Logo\\_Vers3.pdf](https://www.bft-online.de/fileadmin/bft/Themen/OneHealth_Folder_20190508-_neues_Logo_Vers3.pdf), zuletzt geprüft: 03.11.2021.
30. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2020): One Health – Gesundheit systematisch denken. S. 10.
31. Global Risk Forum Davos (o.J.): One Health - integratives Management von gesundheitlichen Risiken. <http://onehealth.grforum.org/de/one-health/one-health-kurz-erklart>, zuletzt geprüft: 03.11.2021.; World Health Organization (2017): One Health. <https://www.who.int/news-room/q-a-detail/one-health>, zuletzt geprüft: 03.11.2021.
32. Robert Koch Institut (2019): Das One-Health-Konzept. [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Antibiotikaresistenz/One-Health/One\\_Health-Konzept.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Antibiotikaresistenz/One-Health/One_Health-Konzept.html), zuletzt geprüft: 03.11.2021.
33. Center for Disease Control and Prevention (2018): One Health Basics. <https://www.cdc.gov/onehealth/basics/index.html>, zuletzt geprüft: 03.11.2021.
34. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2020): One Health – Gesundheit systematisch denken. S. 12.
35. World Organisation for Animal Health (o.J.): One Health. <https://www.oie.int/en/what-we-do/global-initiatives/one-health/>, zuletzt geprüft: 03.11.2021.
36. World Health Organization (2017): One Health. <https://www.who.int/news-room/q-a-detail/one-health>, zuletzt geprüft: 03.11.2021.
37. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2020): One Health – Gesundheit systematisch denken. S. 11.
38. World Health Organization (2017): One Health. <https://www.who.int/news-room/q-a-detail/one-health>, zuletzt geprüft: 03.11.2021.
39. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2020): One Health – Gesundheit systematisch denken. S. 8-9.
40. In Anlehnung an die Empfehlungen an Deutschland und die EU der Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2020): Globale Biodiversität in der Krise – Was können Deutschland und die EU dagegen tun?. In: Diskussion Nr. 24, Halle (Saale). S. 14-16.
41. Heinrich-Böll-Stiftung; Bund für Umwelt, Naturschutz Deutschland; Le Monde Diplomatique (2020): Insektenatlas. Daten und Fakten über Nütz- und Schädlinge in der Landwirtschaft. S. 7.
42. Walser, Manfred, und Rolf Berger (2009): Produktivkraft Natur. Kapitel 07 – Recherche Lebensgrundlage Natur. [https://www.ufz.de/export/data/462/190988\\_PN\\_Kapitel\\_07\\_Recherche\\_Lebensgrundlage\\_Natur.pdf](https://www.ufz.de/export/data/462/190988_PN_Kapitel_07_Recherche_Lebensgrundlage_Natur.pdf) zuletzt geprüft: 28.10.2021. S. 14.